

Gesamtverteidigung und Armee

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **145 (1979)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gesamtverteidigung und Armee

Jugend und Landesverteidigung

ZGV. Ende 1978 wurde ein Konzept «Jugend und Landesverteidigung» abgeschlossen, das im Auftrag des Chefs des Eidgenössischen Militärdepartements und im Einverständnis mit der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren von einer Spezialkommission unter dem Vorsitz des Direktors der Zentralstelle für Gesamtverteidigung (ZGV) erarbeitet wurde. Die Kommission setzte sich zusammen aus einem kantonalen Erziehungsdirektor, pädagogischen Experten, Vertretern der schweizerischen Lehrerorganisationen, von Bildungsanstalten sowie Vertretern ausserdienstlicher Vereinigungen.

Der Auftrag an die Kommission hatte gelaute, es sollte ein Konzept ausgearbeitet werden, wie die Konzeption der schweizerischen Sicherheitspolitik im **Unterricht der Oberstufe der Volksschule** (obligatorische Schulpflicht) und in den **Mittel- und Berufsschulen** (fakultative Schulpflicht) dargestellt und den Schülern vertraut gemacht werden könne. Erste Priorität sollten dabei alle Institutionen erhalten, die Lehrer der Oberstufe der Volksschule ausbilden, d. h. die **Lehrerseminarien**.

Leitgedanke für die Kommissionsarbeit war die Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Lehrer und der Schüler. In dieser Hinsicht besteht, wie an den Informationstagungen der ZGV für Lehrer der erwähnten Stufen festgestellt wurde, ein wesentlicher Mangel an Informationen über den ganzen Bereich der Sicherheitspolitik und der Gesamtverteidigung. Der Bericht geht aus von einer Analyse des Verhältnisses der Jugend zur Landesverteidigung; er stellt die Grundelemente eines Konzeptes auf und enthält einen Rahmenplan.

In den Berichten der drei Arbeitsgruppen (Lehrerbildungsanstalten, Volksschule Oberstufe, Mittel- und Berufsschulen) werden die umfangreichen Ergebnisse der Kommissionsarbeit dargelegt. Diese Berichte sind ein fester Bestandteil des Gesamtberichts. Darin werden die besonderen Probleme der verschiedenen Schulstufen aufgezeigt; es wird die Thematik umrissen, und es folgen Hinweise auf das methodische Vorgehen.

Die Kommission hat in einem besonderen Kapitel des Konzeptes grundsätzliche Forderungen aufgestellt, die zu bestimmten Anträgen führten. Ihre Realisierung soll auf drei Stufen erfolgen:

- Der Bund baut ein **Informationssystem** auf;

- die Kantone organisieren **Lehrerfortbildungskurse**, nehmen das Thema «Sicherheitspolitik» in die **Lehrpläne** auf und schaffen diesbezügliche **Lehrmittel**;

- auf regionaler oder lokaler Ebene haben sich Organisationen der Aktualisierung des Stoffes mittels **Besichtigungen, Konferenzen** und **Publikationen** anzunehmen.

Das Konzept ist ein **Grobkonzept**, das der weiteren Verfeinerung bedarf. Dafür zuständig sind die **Kantone**. Das Gedankengut kann (und sollte) die Grundlage für die Erarbeitung von Fein- oder Detailkonzepten sein, die sich auf die Lehrer- und die Schülerschulung, auf die Lehrpläne und die Lehrmittel auswirken.

Die Anträge bedürfen der Zustimmung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, die ihrerseits wohl - falls sie zustimmt - Empfehlungen an die Kantone erarbeiten wird. Es hängt somit vor allem von der Bereitschaft der kantonalen Erziehungsbehörden ab, ob der wichtige staatliche Bereich der Sicherheitspolitik in den Schulunterricht aufgenommen werden kann.

20 Jahre Zivilschutz

In der Volksabstimmung vom 23. und 24. Mai 1959 stimmte das Schweizervolk mit 380 631 zu 230 701 Stimmen der Verankerung des Zivilschutzes in Artikel 22^{bis} der Bundesverfassung zu. Eine erste Vorlage des Bundesrates war in der Volksabstimmung vom 2. und 3. März 1957 mit 389 633 zu 361 028 Stimmen knapp verworfen worden. Es war das in der Vorlage enthaltene Schutzpflichtobligatorium für die Frauen, das sie zu Fall brachte.

Seit der Verankerung des Zivilschutzes in der Bundesverfassung vor 20 Jahren ist der Zivilschutz zusammen mit der Armee, der Kriegswirtschaft und der psychologischen Abwehr zu einer tragenden Säule der Gesamtverteidigung geworden, wobei die Entwicklung und Verstärkung heute noch nicht abgeschlossen ist. Aufgrund der Erfahrungen im In- und Ausland wurden die Gesetze kürzlich im Rahmen der von den eidgenössischen Räten gutgeheissenen Zivilschutzkonzeption 1971 einer Revision unterzogen, die auf den 1. Februar 1978 in Kraft trat. Damit wurde die Bau- und Organisationspflicht im Zivilschutz auf das ganze Land und auf alle Gemeinden ausgedehnt.

Zu Beginn des Jahres 1979 standen in der Schweiz bereits **6,07 Millionen Schutzplätze** zur Verfügung, von denen aber rund 30 Prozent veraltet sind und keinen Vollschutz gewährleisten, aber immerhin Schutz vor radioaktiver Verstrahlung bieten würden. Angelaufen ist auch die Ausbildung: Im Jahr 1978 leisteten in 55 kantonalen, regionalen und kommunalen Zivilschutzzentren in 6700 Kursen 245 927 Schutzdienstpflichtige **558 400 Dienstage**. Vollaussgebildet sind bis heute 230 000 Schutzdienstpflichtige (von 425 000 Eingeteilten). Nach den neusten Zahlen bestehen heute im ganzen Land 850 Kommandoposten. Dazu kommen 450 unterirdische Bereitschaftsanlagen für den Schutz der Einsatzelemente des Zivilschutzes. Im sanitätsdienstlichen Bereich verfügt die Schweiz heute über 1010 geschützte Anla-

gen, Operationsstellen und Notspitäler, Sanitätshilfsstellen und Sanitätsposten mit zusammen 72 500 Liegestellen. Das Material wurde den Gemeinden, welche die Basis eines funktionstüchtigen Zivilschutzes bilden, bereits zu 70 Prozent ausgeliefert. Der Vorrat an Schutzmasken für die damit auszurüstenden Zivilpersonen ist zu 100 Prozent vorhanden, wobei die Masken in über das ganze Land dezentralisierten Depots gelagert sind.

In den nächsten Jahren sollen weitere grosse Anstrengungen auf dem Gebiete der **Ausbildung** und dem Bau von modernen Schutzzräumen gemacht werden, um bis in die neunziger Jahre jedem Einwohner des Landes einen sicheren Schutzraum zu bieten. Dazu kommen der weitere Ausbau des «Koordinierten Sanitätsdienstes» in der Zusammenarbeit von Armee und Zivilschutz und die Koordination mit den Katastrophenstäben der Kantone, Regionen und Gemeinden.

Dank der örtlichen Organisationen und der vorhandenen Schutzzräume bildet der Zivilschutz heute auch einen grossen Sicherheitsfaktor bei möglichen Unfällen und Katastrophen. Landesweites Beispiel dafür ist die bereits aufgebaute Organisation im Einzugsgebiet der Kernkraftwerke Gösgen und Mühleberg, wo die Kantone Solothurn und Bern führende Vorarbeiten leisteten. Der Zivilschutz hat in den letzten Jahren auch bei Katastrophen, wie Lawinenniedergängen, Brand- und Überschwemmungskatastrophen, gezeigt, was er den Gemeinden und Regionen zur Rettung von Menschenleben, zur Schadeneindämmung und -behebung bieten kann. Er hat bewiesen, dass die dafür aufgewendeten finanziellen und personellen Mittel den Einsatz wert sind.

«Roter Baron» für die Mirage-Aufklärer

Die Mirage-Aufklärer der Schweizer Luftwaffe sollen mit einer neuen Einrichtung für die Infrarot-Aufklärung ausgerüstet werden. Das in einem Zusatzbehälter unter dem Rumpf untergebrachte System «Red Baron» ist für Tag- und Nacht-Einsätze in mittleren und tiefen Flughöhen konzipiert. Es ergänzt die bisherige Fotoausrüstung und erlaubt insbesondere Aufklärungseinsätze bei Nacht. Das Infrarot-System liefert detailliertere Informationen als die konventionelle Fotografie. Gemäss Vertrag mit dem schwedischen Lieferanten sollen die ersten Geräte 1980 zur Verfügung stehen.

Das Bild zeigt ein Mirage-Flugzeug mit dem abnehmbaren Behälter unter dem Rumpf.



Neue Vorstösse aus dem Parlament

Nationalrat und Ständerat haben dem Eidgenössischen Militärdepartement in der Sommersession der eidgenössischen Räte **fünf Postulate** überwiesen.

Ständerat Norbert Zumbühl, Wolfenschiessen, ersucht in einem Postulat um Prüfung der Frage, ob es nicht an der Zeit wäre, die **Halteprämien für diensttaugliche Trainpferde** möglichst bald den gestiegenen Haltungskosten und der Bestandeslage anzupassen.

Als Postulat wurde die Motion von Nationalrat Albert Eggi, Winterthur, angenommen, der den Bundesrat aufgefordert hat, unverzüglich die **Revision des Militärversicherungsgesetzes** durchzuführen, um die Versicherungsleistungen den heutigen Bedürfnissen anzupassen. In seiner Stellungnahme zur Motion bestritt der Bundesrat nicht, dass das Militärversicherungsgesetz früher oder später revidiert werden müsse. Diese Revision dränge sich indessen nicht aus Gründen der Leistungsverbesserung auf – die Leistungen der Militärversicherung stehen mit wenigen Einschränkungen anerkanntermassen an der Spitze der Sozialversicherungen des Bundes –, sondern aus Gründen der Koordination mit den anderen Sozialversicherungswerken. Mit der Revision könne deshalb vorläufig noch zugewartet werden. Aus diesem Grund beantragte der Bundesrat die Überweisung in der weniger verbindlichen Form des Postulats.

Unbestritten war für den Bundesrat ein Postulat von Frau Nationalrat Gertrud Spiess, Basel, die den Bundesrat eingeladen hat, seinen Einfluss geltend zu machen, dass auch **selbständige Frauensportverbände** dem Schweizerischen Landesverband für Sport (SLS) angehören können. Konkret geht es in dem Vorstoss um den Beitritt des Schweizerischen Verbandes Katholischer Turnerinnen zum SLS.

Als Postulate wurden schliesslich je eine Motion von Nationalrat Albert Sigrist, Rafz, und der Sozialdemokratischen Fraktion angenommen, mit denen die Verbesserung und die gesetzliche Regelung der Möglichkeit des **waffenlosen Militärdienstes** angestrebt wurde. Der Bundesrat gab in seiner Stellungnahme zu den beiden Vorstössen gewisse Unzulänglichkeiten der heute geltenden Regelung des waffenlosen Militärdienstes zu. Bereits Ende 1977 hat aber das Eidgenössische Militärdepartement eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung neuer Bestimmungen beauftragt. Es wird in Aussicht genommen, den unbewaffneten Militärdienst im Bundesgesetz über die Militärorganisation zu verankern. Für die Behandlung von Gesuchen um waffenlosen Militärdienst soll das Bundesgesetz vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren angewendet werden. Dabei soll für derartige – vor oder nach der Rekrutenschule gestellten – Gesuche ein mindestens zweistufiges Verfahren mit einer Beschwerdemöglichkeit eingeführt werden. Der Bundesrat gab zu bedenken, dass durch die Neuregelung des unbewaffneten Militärdienstes die Wehrgerechtigkeit nicht beeinträchtigt werden darf und auch das Wehrpotential gewahrt bleiben muss.

Nicht mit der Truppe ins Ausland

In seiner Antwort auf eine Einfache Anfrage von Nationalrat Hansjörg Braunschweig, Dübendorf, erklärte der Bundesrat am 18. Juni 1979, dass nicht die Absicht besteht, schweizerische Truppenverbände auf ausländischen Waffen- und Schiessplätzen ausbilden zu lassen. Es soll aber geprüft werden, ob in kleinem Rahmen und auf Kaderstufe versuchsweise Schiessübungen auf ausländischen Übungsplätzen durchgeführt werden sollen, um Probleme zu klären, die auf inländischen Schiessplätzen nicht gelöst werden können. Zudem wird geprüft, ob gewisse technische Versuche der Fliegertruppe ins Ausland verlegt werden können. Ein Entscheid darüber liegt noch nicht vor; die Öffentlichkeit wird darüber zu gegebener Zeit orientiert.

Der Bundesrat hält in seiner Antwort ausdrücklich fest, dass die allfälligen Versuche auf ausländischen Schiessplätzen im Einklang mit der schweizerischen Neutralitätspolitik stünden.

Tragbare Wehrvorfürungen

Nationalrat Werner Carobbio erkundigte sich mit einer Einfachen Anfrage nach den wirklichen Zielen der Wehrvorfürungen von Teilen der Felddivision 6 von Mitte März dieses Jahres in Zürich, bei denen «gewaltige Mengen von Treibstoff verbraucht und mehrere hunderttausend Franken ausgegeben» worden seien. Der Bundesrat nahm dazu wie folgt Stellung:

Die Wehrvorfürungen der Felddivision 6 hatten zum Ziel, die Öffentlichkeit über Ausrüstung und Ausbildung der Truppe zu informieren und dieser Gelegenheit zu geben, vor einem Publikum ihr Können unter Beweis zu stellen. Vorgeführt wurde ein Querschnitt durch einen normalen WK-Ausbildungstag.

Die Wehrvorfürungen haben insgesamt rund 70 000 Franken gekostet, wobei ein grosser Teil des Aufwands durch Einnahmen aus Inseraten, Programmverkauf, Verpflegungsständen usw. beigebracht werden konnte. Der gesamte Treibstoffverbrauch der Vorfürungen betrug rund 57 000 Liter, was rund 7 Prozent des Gesamtverbrauchs der Division im diesjäh-

rigen Wiederholungskurs entspricht. Bei einem Vorbeimarsch der Division wäre erheblich mehr Treibstoff verbraucht worden.

Der Bundesrat fügte bei, dass das ausserordentlich grosse Interesse der Öffentlichkeit an den Vorfürungen das Bedürfnis für diese Art der Information über die militärische Arbeit bewiesen habe. Die von der Felddivision 6 gewählte Form der Truppenarbeit unter den Augen der Bevölkerung habe sich bewährt. Der damit verbundene finanzielle Aufwand falle gegenüber demjenigen für die normale militärische Ausbildungsarbeit nicht ins Gewicht.

Stand des Projektes VISA

Die Schaffung eines «Versorgungs- Informations-Systems der Armee» (VISA) soll die Versorgungsführung vereinfachen und verbessern. Der Einsatz entsprechender Datenverarbeitungsmittel wird zu einer weitgehenden Rationalisierung führen und dadurch die Wirksamkeit der Versorgungsführung auf Stufe Armee, Territorialzone, Versorgungsregiment, Versorgungsbataillon/Sanitätsmaterialabteilung/Veterinärabteilung und Versorgungseinheit beträchtlich erhöhen.

Die Arbeiten zur Vorprüfung VISA sind praktisch abgeschlossen. Im Laufe dieses Sommers erfolgt das Vernehmlassungsverfahren, und im Herbst soll die Vorprüfung der Kommission für militärische Landesverteidigung unterbreitet werden.

Verbesserung des Gehörschutzes

Wie der Bundesrat in seiner Antwort vom 5. Juni 1979 auf eine Einfache Anfrage von Nationalrat Josef Ziegler, Biberist, mitteilte, prüft das Militärdepartement zurzeit die Möglichkeit, allen waffentragenden Wehrmännern **Schalengehörschutzgeräte** als persönliche Ausrüstung abzugeben. Bevor ein Entscheid getroffen wird, soll noch ein neues Gerät schweizerischer Herkunft geprüft werden. Die Erstbeschaffung der abzugebenden Geräte würde rund 15 Millionen Franken kosten. Die unter anderem für die Rekrutenausrüstung jährlich wiederkehrenden Kosten dürften sich auf 1 Million Franken belaufen.

Wofür der Schweizer Geld ausgibt

Ausgaben für	pro Jahr	pro Kopf
Prämien für private Versicherungen (1976)	7,705 Milliarden	1 208.-
Alkoholische Getränke (Durchschnitt mehrerer Jahre)	4,247 Milliarden	674.-
Tabak (Durchschnitt mehrerer Jahre)	1,443 Milliarden	226.-
Schlaf-, Schmerz-, Beruhigungs- und Abmagerungsmittel (Durchschnitt mehrerer Jahre)	1,326 Milliarden	209.-
Militärische Landesverteidigung (1978)	2,911 Milliarden	465.-

Quellen:

- Miroir statistique de la Suisse, SDES, 1978, Genève
- Eidgenössisches Statistisches Amt
- Zahlen zum Alkoholproblem, 1978, Fachstelle für Alkoholprobleme, Lausanne.